

Hintergrundpapier teilAuto Genossenschaft

Seit 1993 gibt es das Carsharing-Angebot von teilAuto. Zunächst vom teilAuto e. V. in Halle (Saale) ins Leben gerufen und seit 2004 als GmbH betrieben, wandelte sich das Unternehmen 2025 in eine eingetragene Genossenschaft. Seitdem können mehr als 100.000 teilAuto-Kund*innen nicht nur Carsharing-Fahrzeuge in rund 30 Städten in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nutzen. Sie haben nun auch die Möglichkeit, Miteigentümer*in zu werden. Mit dem Formwechsel von einer GmbH in eine Genossenschaft sind die vier Gründungsmitglieder und zugleich ehemaligen Gesellschafter zu den Wurzeln zurückgekehrt: Nutzende teilen sich nicht nur Fahrzeuge, sondern auch die Verantwortung und sind am wirtschaftlichen Erfolg beteiligt. Mit den zusätzlichen Vorteilen einer Mitgliedschaft entlasten sie nicht nur den eigenen Haushalt. von Mobilitätskosten – sie fördern durch ihre Beteiligung zugleich die Verkehrswende.

www.teilauto.net/genossenschaft

Häufige Fragen zur Genossenschaft

Warum wird teilAuto Genossenschaft?

Damit Carsharing den Menschen gehört, die es nutzen – fair und demokratisch. Carsharing bleibt unabhängig von Investoren. Mitglieder werden Miteigentümer*innen und entscheiden demokratisch mit – nach dem Prinzip „ein Mitglied = eine Stimme“. Wir zeigen: Mobilität kann demokratisch sein. Wirtschaftlicher Erfolg und Gemeinwohl sind kein Widerspruch. teilAuto setzt damit ein starkes Zeichen für faire, nachhaltige und demokratische Mobilität.

Wie wurde die teilAuto eG gegründet?

teilAuto wurde bereits 1992 als Verein gegründet und viele Jahre ehrenamtlich betrieben. Danach bestand das Unternehmen 20 Jahre als Mobility Center GmbH. Die ehemaligen Gesellschafter beschlossen 2025 den Formwechsel in eine eingetragene Genossenschaft.

Warum ist teilAuto keine GmbH mehr?

Eine GmbH bleibt immer auf wenige Eigentümer*innen beschränkt. Mit der Genossenschaft öffnen wir Eigentum und Mitsprache für die Community.

Nach welchen Grundsätzen arbeiten Genossenschaften?

Grundlegend sind vier genossenschaftliche Prinzipien:

- der gemeinsame und konkrete Nutzen als Unternehmenszweck (Förderprinzip),
- die Mitglieder sind sowohl Nutzende als auch (Mit-)Besitzende (Identitätsprinzip),
- unabhängig der individuellen Beteiligung hat jedes Mitglied nur eine Stimme (Demokratieprinzip),
- die Interessen aller Mitglieder haben Vorrang vor Einzelinteressen (Solidarprinzip).

Welchen Zweck verfolgt die teilAuto Genossenschaft?

Wir sind eine Mobilitätsgenossenschaft, die ihren Mitgliedern ein verkehrsentlastendes, umweltfreundliches und bezahlbares Carsharingangebot bereitstellt. Dabei sollen ökologische und soziale Belange berücksichtigt werden. Mitglieder können vom Angebot, seinem wirtschaftlichen Erfolg und – je nach Anteil – günstigen Nutzungskosten profitieren. Carsharing entlastet von dauerhaften Verpflichtungen für ein eigenes Fahrzeug. Kauf, Steuer, Versicherung, Werkstatt: Durch den gemeinschaftlich genutzten teilAuto-Fuhrpark werden diese Kosten auf viele Köpfe verteilt.

Sind Genossenschaften nicht altmodisch?

Im Gegenteil – diese Rechtsform erlebt ein Comeback. Genossenschaften stehen für langfristige Werte, die Menschen heute suchen: Teilhabe, Transparenz, Nachhaltigkeit. Sie boomen in den Bereichen Energie, Wohnen, Landwirtschaft – jetzt auch in Mobilität. Es gibt auch in Deutschland Carsharing-Genossenschaften. Trotzdem sind wir Pioniere: teilAuto ist das erste Carsharing-Unternehmen, das die GmbH-Struktur in eine Genossenschaft überführt hat. Unser großes Vorbild bleibt die Mobility Genossenschaft in der Schweiz.

Ist die Genossenschaft stabiler als eine GmbH?

Genossenschaften arbeiten langfristig im Sinne ihrer Mitglieder und des Förderzwecks. Im Mittelpunkt steht ein konkreter Nutzen, nicht die Rendite. Entstehende Überschüsse bleiben in der Organisation – als Rücklagen, Investitionen oder Ausschüttungen.

Was ändert sich für teilAuto-Nutzer*innen?

Alle bestehenden Verträge und Nutzungen laufen unverändert weiter. Nutzungspreise und AGB bleiben ebenfalls unverändert. Neu ist: Kund*innen können Mitglied werden, Anteile zeichnen und damit Teil der Eigentümergemeinschaft werden – inklusive Mitsprache- und Stimmrecht.

Kann das teilAuto-Angebot genutzt werden, ohne Mitglied zu sein?

Natürlich, die Mitgliedschaft ist keine Voraussetzung, um teilAuto zu nutzen. Andersherum kann man auch Mitglied der Genossenschaft sein, ohne teilAuto-Kund*in zu sein. Ein späterer Beitritt ist jederzeit möglich, inklusive weiterer Vorteile als Mitglied.

Wie wird man Mitglied?

Mitglied wird, wer die Beitrittserklärung auf der [Webseite](#) ausfüllt und mindestens einen Geschäftsanteil á 300 € zeichnet. Das genügt, um Miteigentümer*in und stimmberechtigt zu werden. Weitere Anteile sind freiwillig. Mitglieder können jederzeit weitere Anteile zeichnen.

Welche Vorteile haben Mitglieder?

Mit einem Anteil haben Mitglieder volle Stimmrechte, zahlen keine Kautions und können an Gewinnausschüttungen teilhaben.

Ab zwei Anteilen gibt es dauerhaft Vorteile im Rahmentarif, hier entfällt der monatliche Grundpreis – zusätzlich zu den Vorteilen, die ab dem ersten Anteil greifen.

Ab 10 Anteilen entfällt der monatliche Grundpreis im Vielfahrertarif. Im Geschäftskundentarif gibt es 20 % Rabatt auf den Zeitpreis. Zusätzlich gelten die Vorteile ab dem ersten Anteil. Weitere Informationen zu den Vorteilen [hier](#).

Gibt es eine Dividende?

Abhängig von den erwirtschafteten Überschüssen können Dividenden an die Mitglieder ausgeschüttet werden, wenn die Mitgliederversammlung es beschließt. Eine Garantie gibt es jedoch nicht – Stabilität und Rücklagen haben Vorrang.

Wie viel Einfluss haben Mitglieder?

Es gilt das Demokratieprinzip: Jedes Mitglied hat genau eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der Anteile. Entscheidungen über Gewinnverwendung, Satzungsänderungen oder Wahlen werden gemeinsam getroffen.

Wie wird Transparenz sichergestellt?

Die Genossenschaft unterliegt der gesetzlichen Prüfungspflicht durch einen unabhängigen Prüfungsverband. Zusätzlich gibt es Jahresberichte, Abschlüsse und Informationsrechte für alle Mitglieder.

Wie geht es teilAuto wirtschaftlich?

teilAuto hat in der Vergangenheit kontinuierlich gut gewirtschaftet und Überschüsse erzielt. Die Bilanz und das geprüfte Jahresergebnis werden im Unternehmensregister veröffentlicht. Bis 2024 liegen die Jahresabschlüsse für die GmbH vor, für 2025 erstellt die Genossenschaft derzeit ihren ersten Jahresabschluss. Das eingesammelte Kapital der Mitglieder wird - wie das bisherige Stammkapital auch - zur Finanzierung der teilAuto-Flotte eingesetzt. Rund ein Drittel unseres Fuhrparks müssen jährlich erneuert werden, zzgl. weiterer Fahrzeuge durch ein wachsendes Stationsnetz. Die Genossenschaftsanteile werden also vorrangig für die Angebotserneuerung bzw. den Angebotsausbau eingesetzt. Damit soll die Abhängigkeit von Fremdkapital sinken.

Kann teilAuto verkauft werden?

Die Genossenschaftsstruktur verhindert einen Verkauf an Investoren. Das Eigentum gehört dauerhaft allen Mitgliedern – sie können nur die Auflösung oder Umwandlung der Genossenschaft beschließen.

Ist das Geld der Mitglieder sicher?

Mitglieder haften nur mit ihrem Anteil, nicht darüber hinaus. Es gibt keine Nachschusspflicht, die Haftsumme eines Mitglieds beschränkt sich auf die Höhe seines Geschäftsguthabens. Bei Austritt aus der Genossenschaft wird der Anteil satzungsgemäß nach neun Monaten zurückgezahlt.

Gibt es gesetzliche Schutzmechanismen?

Das Genossenschaftsgesetz und die [Satzung](#) garantieren Mitgliederschutz durch Offenlegung, regelmäßige Prüfpflichten, eine demokratische Kontrolle und strikte Haftungsgrenzen.

Was passiert mit Gewinnen?

Gewinne bleiben in der Genossenschaft im Sinne des Förderzwecks: für Rücklagen, Investitionen in den Fuhrpark oder Ausschüttungen an die Mitglieder.

Was geschieht, wenn die Genossenschaft Verlust macht?

Darüber entscheidet die Mitgliederversammlung: Sofern ein Jahresfehlbetrag entsteht, kann dieser in das nächste Geschäftsjahr übertragen, aus bestehenden Rücklagen der Genossenschaft oder unter (ggf. teilweiser) Heranziehung der Geschäftsguthaben gedeckt werden.

Wie wird die Genossenschaft geprüft?

Jede Genossenschaft ist gesetzlich verpflichtet, sich prüfen zu lassen – im Falle von teilAuto jährlich. Der unabhängige Prüfungsverband kontrolliert den Jahresabschluss auf Wirtschaftlichkeit sowie die ordnungsgemäße Geschäftsführung durch den Vorstand. Zusätzlich unterliegt das Unternehmen den gängigen gesetzlichen Berichtspflichten.

Weitere Fragen und Antworten unter: teilauto.net/genossenschaft-faq

Über teilAuto

teilAuto wurde 1992 in Halle (Saale) als ökologisch orientierter Verein gegründet und ist heute als Carsharing-Anbieter in insgesamt 29 Städten in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vertreten. Seinen über 100.000 Nutzerinnen und Nutzern stellt das Unternehmen mehr als 2.200 Gemeinschaftsfahrzeuge vom Kleinstwagen bis zum Transporter bereit. teilAuto setzt dabei auf einen emissionssparenden Fuhrpark sowie die Stärkung eines nachhaltigen Mobilitätsmixes in Verbindung mit Bus, Bahn und Fahrrad. Das Unternehmen ist gemeinwohlfertifiziert und trägt für seine Dienstleistung das Umweltzeichen Blauer Engel. Weitere Informationen unter: teilauto.net.

Kontakt

Josephine Michalke, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit teilAuto & cityflitzer
Tel: 0345 44 500-112, E-Mail: presse@teilauto.net